



Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2015/2060(INI)

20.11.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu Aufgaben der EU im Rahmen der internationalen Finanz-, Währungs- und
Regulierungsinstitutionen und -gremien
(2015/2060(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Paulo Rangel

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist davon überzeugt, dass die EU im Prozess der weltwirtschaftlichen Steuerung durch ihren Beitritt zu internationalen Gremien eine aktivere und herausgehobenere Rolle spielen sollte, wobei ihrer besonderen Rechtsnatur als überstaatlicher Organisation, der derzeitigen großen gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den Ländern und dem veränderten Kräftegleichgewicht Rechnung zu tragen ist; betont, dass institutionelle Reformen notwendig sind, um die EU kohärent zu vertreten und in internationalen Finanz-, Währungs- und Regulierungsinstitutionen und -gremien mit einer starken europäischen Stimme zu sprechen;
2. vertritt die Auffassung, dass die EU als Mitglied internationaler Foren die Reform des Prozesses der internationalen und wirtschaftlichen Steuerung gemäß ihren Grundsätzen, insbesondere jenen in den Artikeln 2, 3 und 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), voranbringen sollte;
3. fordert die EU auf, internationalen Foren beizutreten, in denen die Weltwirtschaft reguliert und beeinflusst wird; vertritt allerdings die Auffassung, dass die EU die Rechtsstellung der Beschlüsse klären sollte, die von den informellen Gremien an der Spitze der Währungsunion gefasst werden;
4. betont, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise, die 2008 ihren Anfang nahm, deutlich gezeigt hat, dass die wirtschaftspolitische Steuerung auf internationaler Ebene gestärkt und supranationale Gremien mit Interventionsmöglichkeiten und Verfahrensregeln eingerichtet werden müssen, die dazu dienen, für eine bessere Koordinierung der nationalen wirtschaftspolitischen Beschlüsse zu sorgen;
5. fordert angesichts der erheblichen gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den Volkswirtschaften der Welt, die von der Bedeutung des internationalen Handels für die Weltwirtschaftsordnung bestimmt wird, dass ein kohärenter und besser strukturierter Mechanismus zur Vorabkoordinierung eingerichtet wird, sodass eine gemeinsame Haltung der EU konzipiert und verwirklicht werden kann, um die Ziele und die Politik der EU, beispielsweise gemäß den Artikeln 2, 3 und 6 EUV und den Artikeln 8, 9, 10, 11 und 12 AEUV, innerhalb der internationalen Wirtschaftsforen wirksamer zur Geltung zu bringen;
6. betont, dass innerhalb all dieser Finanz-, Währungs- und Regulierungsinstitutionen und -gremien eine konzertierte Strategie der EU entwickelt werden sollte, damit die Union in die Lage versetzt wird, einen abgestimmten Standpunkt festzulegen und ihren Einfluss auf den Beschlussfassungsprozess zu erhöhen;
7. betont, dass es wichtig ist, dass die Europäische Union in internationalen Institutionen und Gremien mit einer Stimme spricht, und fordert die Kommission auf, auf der Grundlage bisheriger bewährter Verfahren einen europäischen Verhaltenskodex für Transparenz und Rechenschaftspflicht vorzulegen, der das Handeln der europäischen Vertreter in

internationalen Organisationen leiten soll; ist der Auffassung, dass dieser Verhaltenskodex sämtlichen internationalen Institutionen und Gremien im Lauf der Zeit bei der Erstellung ihrer eigenen Verhaltenskodizes als Beispiel dienen könnte;

8. weist darauf hin, dass in Institutionen, in denen sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten vertreten sind, der in Artikel 4 Absatz 3 EUV vorgesehene „Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit“ uneingeschränkt geachtet werden sollte und dass die Mitgliedstaaten „alle Maßnahmen [unterlassen sollten], die die Verwirklichung der Ziele der Union gefährden könnten“;
9. befürwortet, dass die Union sich für einen einheitlichen und inklusiven europäischen Ansatz einsetzt, damit ihre Politik und ihre Maßnahmen kohärent, wirkungsvoll und beständig sind und bei der Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts den Interessen und den Beiträgen der nicht in den vorstehend erwähnten Institutionen oder Gremien vertretenen Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird;
10. ist der Auffassung, dass dieser einheitliche und inklusive europäische Ansatz im Rahmen eines regelmäßigen und formellen „Finanzdialogs“ innerhalb des Parlaments besser verwirklicht werden könnte, um Leitlinien für die Verabschiedung von europäischen Standpunkten im Vorfeld bedeutender internationaler Verhandlungen festzulegen und sicherzustellen, dass diese Standpunkte bekannt sind und eine Weiterbearbeitung stattfindet; ist der Ansicht, dass die Organe der EU, die Mitgliedstaaten und bei Bedarf die Leiter der jeweiligen internationalen Organisationen zur Teilnahme an diesem Dialog eingeladen werden sollten, wobei dessen Format (öffentliche oder nicht öffentliche Sitzungen) und die Zeitabstände von praktischen Erfordernissen abhängig sein sollten;
11. ist der Auffassung, dass dieser Dialog dazu dienen würde, das Verhandlungsmandat in Bereichen festzulegen, in denen das Parlament zusammen mit dem Rat als Mitgesetzgeber auftritt, um europäische Standpunkte zu Rechtsvorschriften zu vereinheitlichen, die mit Mehrheitsbeschluss angenommen werden, und um Widersprüche mit noch zu erlassenden Rechtsvorschriften zu vermeiden;
12. fordert die Union mit Nachdruck auf, ihrer Charta der Grundrechte im Rahmen ihrer Organe uneingeschränkt Rechnung zu tragen und die dort festgelegten unüberschreitbaren Grenzen für das Handeln in allen Bereichen, einschließlich der Wirtschaft, die das Leben ihrer Bürger spürbar beeinflussen kann, zu achten;
13. weist darauf hin, dass die EU die Vollmitgliedschaft in den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen anstreben sollte, in denen ihr diese noch nicht gewährt wurde und dies angemessen ist (etwa im Fall der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Internationalen Währungsfonds (IWF)); fordert, dass die einschlägigen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sämtliche erforderlichen Änderungen an ihren Satzungen vornehmen, um eine Vollmitgliedschaft der EU zu ermöglichen;
14. ist der Überzeugung, dass in Zukunft die Einführung einer einheitlichen Außenvertretung der Union innerhalb des IWF und anderer internationaler Wirtschaftsforen sichergestellt werden sollte, um der Union zu ermöglichen, ihr Potenzial vollständig auszuschöpfen, die Umsetzung ihrer Ziele voranzubringen, ihre eigenen und die Interessen aller ihrer Mitgliedstaaten zu schützen und ihre Bedeutung und ihren Einfluss innerhalb der

weltweiten Wirtschafts- und Finanzarchitektur zu stärken, wobei die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten und die mit Blick auf die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion erzielten Fortschritte gebührend beachtet werden müssen; hält es für dringend geboten, dass diese einheitliche Vertretung unbeschadet der langfristigen Bildung eines einzigen Wahlkreises für die EU mit Fortschritten im Hinblick auf die einheitliche Vertretung des Euro-Währungsgebietes innerhalb des IWF beginnt;

15. betont, dass eine echte Reform der Unionspolitik vonnöten ist, um innere wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern und Umschuldungsprozesse zu ermöglichen;
16. bedauert, dass die internationalen Finanz-, Währungs- und Regulierungsinstitutionen und -gremien sowie die EU-Beteiligung an ihnen zu wenig demokratische Rechenschaftspflicht und Transparenz bei den Beschlussfassungsprozessen aufweisen;
17. ist der Ansicht, dass bei den G20-Treffen die Einführung eines gemeinsamen Sitzes für den Ratsvorsitz und die Kommissionspräsidentschaft in Erwägung gezogen werden sollte, da die Glaubwürdigkeit Europas nach außen durch die beiden getrennten Sitze, die gegenwärtig bestehen, geschwächt wird;
18. betont, dass die vollständige Transparenz, die demokratische Rechenschaftspflicht und die Legitimität der Beteiligung der Union an den bestehenden Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sichergestellt werden müssen;
19. betont, dass die Vertreter der Union in der Lage sein sollten, den turnusmäßig wechselnden Vorsitz der G-20 zu übernehmen;
20. plädiert dafür, dass die Union in den laufenden Verhandlungen zwischen den EU-Organen und den vorstehend genannten internationalen Institutionen ein System der vollständigen Lobbytransparenz einrichtet;
21. ist der Ansicht, dass das Parlament über die Aktivitäten und Standpunkte der Union in den bestehenden Wirtschafts- und Finanzinstitutionen ordnungsgemäß und regelmäßig unterrichtet werden sollte; ist der Überzeugung, dass dem Parlament das Recht zustehen sollte, seinen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen, und dass es eine Überwachungsfunktion hinsichtlich der Arbeit der EU-Vertreter in diesen Institutionen ausüben sollte, um die Rechenschaftspflicht sicherzustellen und die demokratische Legitimität zu stärken;
22. fordert die Einrichtung von interinstitutionellen Arbeitsgruppen, die vor den offiziellen Treffen von internationalen Finanz-, Währungs- und Regulierungsinstitutionen und -gremien zusammenkämen und dem Parlament die Möglichkeit gäben, seinen Standpunkt zu Themen zum Ausdruck zu bringen, die bei den bevorstehenden Treffen besprochen werden; ist der Ansicht, dass ein Mechanismus geschaffen werden sollte, um den Standpunkten des Parlaments zu solchen Themen Rechnung zu tragen;
23. betont, dass das Parlament Einsicht in die von den Wirtschafts- und Finanzinstitutionen herausgegebenen einschlägigen Dokumente erhalten sollte, dass ein Mechanismus angemessene, offene, regelmäßige und effiziente Berichterstattung konzipiert werden

sollte und dass die EU-Teilnehmer dem Parlament systematisch Rückmeldung über die in diesen Foren gefassten Beschlüsse erstatten sollten;

24. vertritt die Auffassung, dass die EU bei der Förderung der Reform der internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen eine führende, aktivere Rolle spielen sollte, um deren Arbeitsweise demokratischer, transparenter und rechenschaftspflichtiger werden zu lassen und sie dadurch näher an die Bürger heranzuführen;
25. hält es für empfehlenswert, dass sich die EU in allen internationalen Wirtschaftsforen für die Koordinierung und Stärkung der weltweiten wirtschaftspolitischen Steuerung, das europäische Sozialmodell, die Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten und eine Kultur der Nachhaltigkeit von Unternehmen einsetzt.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	19.11.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 13 -: 3 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mercedes Bresso, Elmar Brok, Richard Corbett, Pascal Durand, Danuta Maria Hübner, Ramón Jáuregui Atondo, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, Paulo Rangel, György Schöpflin, Pedro Silva Pereira, Barbara Spinelli, Josep-Maria Terricabras, Kazimierz Michał Ujazdowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Isabella Adinolfi, Max Andersson, Enrique Guerrero Salom, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Andrej Plenković
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Sofia Ribeiro